



CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 17. Mai 2011

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2010 der Nidwaldner Sachversicherung (NSV) und des Nidwaldner Hilfsfonds (NHF). Bericht der Aufsichtskommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Aufsichtskommission hat an der Sitzung vom 4. April 2011 den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2010 der Nidwaldner Sachversicherung (NSV) mit Verwaltungsratspräsident lic. iur. Karl Tschopp, Verwaltungsratsvizepräsident Viktor Baumgartner und Direktor Dr. Christoph Baumgartner besprochen. An derselben Sitzung wurden zusammen mit Landrat Armin Odermatt als Präsident der Verwaltungskommission des Hilfsfonds (NHF) auch der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2010 des Hilfsfonds besprochen. An der Sitzung der Aufsichtskommission hat zudem Armin Imoberdorf als leitender Revisor der zugezogenen Revisionsgesellschaft Ernst & Young AG, Bern teilgenommen.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2010 der Nidwaldner Sachversicherung

Das 127. Geschäftsjahr der Nidwaldner Sachversicherung ist das erste Geschäftsjahr unter der Leitung des neuen Direktors Dr. Christoph Baumgartner. Mit Beginn der neuen Legislatur gehören seit dem 1. Juli 2010 Regierungsrat Alois Bissig und Landrat Christian Landolt neu dem Verwaltungsrat an. Eine weitere wesentliche Veränderung ergab sich mit dem Bezug der neuen Verwaltungsliegenschaft in der Riedenmatt Ende Mai 2010. Die damit erreichte räumliche Qualitätssteigerung zeigt sich vor allem in der deutlichen Verbesserung der Arbeitsabläufe und einer Intensivierung des interdisziplinären Austausches.

Im Geschäftsjahr traten keine grossen Schadenereignisse ein. Zu verzeichnen waren jedoch mehrere heftige Gewitterzüge mit starker Blitzintensität, was eine relativ hohe Anzahl Feuerschäden verursachte. Der Schadenaufwand von insgesamt Fr. 5'982'070 nahm gegenüber dem Vorjahr (Fr. 6'711'339) erneut ab. Der Jahresgewinn von Fr. 6'575'142 ist hauptsächlich auf den ausserordentlichen Ertrag durch den Verkauf der Verwaltungsliegenschaft an der Stansstadterstrasse 54 zurück zu führen. Dazu beigetragen haben aber auch der insgesamt unterdurchschnittliche Schadenverlauf, die Erträge aus den Immobilien und den Finanzanlagen, die aufgrund der tiefen Zinsen und den Währungsturbulenzen aber bescheidenen waren.

Der Reservefonds (Art. 66 Sachversicherungsgesetz, NG 867.1) konnte im Umfang des Jahresgewinns weiter geäuftnet werden. Dieser soll gemäss Art. 57 des Sachversicherungsgesetzes mindestens 0.5% des Versicherungskapitals ausmachen. Per Bilanzstichtag entspricht der Bestand des Reservefonds einem Deckungsgrad von 0.5% in Bezug auf das Versicherungskapital per 31.12.2010 von Fr. 15.998 Milliarden. Dieser Deckungsgrad ist seit Jahren konstant.

Die Revisionsstelle konnte im Geschäftsjahr zum ersten Mal auch die Existenz des Internen Kontrollsystem (IKS) prüfen und bestätigen. Die allgemeinen Voraussetzungen für die Existenz des IKS nach Art. 728a OR beinhalten, dass das IKS vorhanden und überprüfbar (d.h. dokumentiert) ist, den Geschäftsrisiken und der Geschäftstätigkeit angepasst ist, den zuständigen Mitarbeitern bekannt ist, das definierte IKS angewendet wird und ein Kontrollbewusstsein im Unternehmen vorhanden ist. Die NSV verfügt für die Erstellung der Jahresrechnung über eine angemessene Organisation und hat in den wesentlichen Bereichen Funktionstrennungen sowie funktionstüchtige interne Kontrollen implementiert.

In Kenntnis der Berichte vom 11. März 2011 der beigezogenen Revisionsgesellschaft beantragen wir dem Landrat, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2010 der Nidwaldner Sachversicherung zu genehmigen, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen sowie der Direktion und der Verwaltung die Arbeit bestens zu verdanken.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2010 des Nidwaldner Hilfsfonds

Der Nidwaldner Hilfsfonds leistet finanzielle Unterstützung bei Schäden an Boden und Kulturen, die als Folge von Naturereignissen eingetreten sind, gegen die keine Versicherung möglich ist und deren Eintritt die Geschädigten nicht durch zumutbare Sicherungs- und Abwehrmassnahmen verhindern konnten.

Mit der neuen Legislatur weist auch die Verwaltungskommission des NHF Veränderungen auf. Seit dem 1. Juli 2010 gehören ihr neu Landrat Armin Odermatt als Präsident und Landrat Josef Odermatt als Mitglied an.

Das Jahresergebnis fällt positiv aus, weil die Schadensbelastung im Berichtsjahr durchschnittlich war. Der Gewinn von Fr. 541'950 fällt tiefer aus als im Vorjahr, da der Ertrag aus den Finanzanlagen analog zur NSV deutlich zurückgegangen ist. Die Schadensleistungen betrugen Fr. 147'102 (im Vorjahr Fr. 136'000). Das Geschäft aus den Kapitalanlagen schliesst mit einem Mehrertrag von Fr. 23'787 (Fr. 413'524) ab.

Beim Eigenkapital kann erfreulicherweise eine weitere Erhöhung festgestellt werden. Der in den letzten Jahren gebildete Betriebsfonds für Schäden in Hochwasserentlastungsgebieten hat die gesetzlich vorgeschriebene Mindesthöhe von Fr. 2 Mio. erreicht. Dem Betriebsfonds für Elementarschäden kann der ganze Gewinn zugewiesen werden, womit dieser neu Fr. 6'297'583 betragen wird. Mittelfristig soll sich dieser weiter dem von der Verwaltungskommission angestrebten Zielwert von Fr. 10 Mio. nähern.

In Kenntnis des Berichts vom 11. März 2011 der zugezogenen Revisionsgesellschaft beantragen wir dem Landrat, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2010 des Nidwaldner Hilfsfonds zu genehmigen, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen sowie der Direktion und der Verwaltung die Arbeit bestens zu verdanken.

Freundliche Grüsse

AUFSICHTSKOMMISSION

Präsident



Paul Leuthold

Sekretär



Armin Eberli